

Keine Organabgabepflicht – Für das Leben. Organspende muss freiwillig bleiben

5 Argumente gegen die Widerspruchsregelung

Jeder Mensch soll weiterhin selbst entscheiden können, ob er Organe spenden möchte. Schweigen darf nicht als Zustimmung gewertet werden.

1. Selbstbestimmung statt automatischer Organspende

Bei der Widerspruchsregelung gilt jeder Bürger ab 18 Jahren automatisch als Organspender, sofern er nicht aktiv widerspricht. Viele Menschen wollen sich jedoch heute nicht mit Tod und Sterben beschäftigen oder sich jetzt entscheiden. Sie würden jedoch dadurch **jederzeit** als „Spender“ behandelt. **Ihre höchstpersönliche Entscheidung muss aber freiwillig bleiben.**

2. Schweigen ist keine Zustimmung

Die Entscheidung über eine Organspende betrifft die Menschenwürde, die Selbstbestimmung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Diese Rechte sind im Grundgesetz geschützt (Art. 1 und 2 GG). **Gerade am Lebensende darf der Staat keine Zustimmung unterstellen, die nie ausdrücklich erteilt wurde.**

3. Ehrliche Aufklärung statt moralischem Druck

Viele Menschen kennen die medizinischen Abläufe einer „postmortalen“ Organspende und die intensivmedizinischen Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Organentnahme nicht. Bürger müssen offen, verständlich und umfassend darüber informiert werden – auch über die tatsächliche Situation des Spenders beim operativen Entnahmeprozess. **Eine Entscheidung aus Überzeugung braucht ehrliche Aufklärung statt moralischem Druck auf alle.**

4. Auch Spender und Angehörige verdienen Schutz

In der Debatte stehen häufig nur die Menschen auf den Wartelisten im Mittelpunkt. Die Sterbesituation der potenziellen Spender und die Bedürfnisse ihrer Angehörigen dürfen dabei nicht übersehen werden. Die Widerspruchsregelung wird dazu führen, dass Organe ohne ausdrückliche Zustimmung des Verstorbenen entnommen werden, während Angehörige kein eigenes Entscheidungsrecht haben. **Die Rechte aller Beteiligten müssen berücksichtigt werden. Der Staat darf nicht aktiv über die Todesstunde im OP verfügen.**

5. Bestehende Lösungen erst konsequent umsetzen

Wesentliche mit dem 2020 Gesetz zur **Stärkung der Entscheidungsbereitschaft** beschlossene Änderungen wurden nicht bzw. nur spät durchgeführt. So ging das Organspende-Register erst im März 2024 erst stufenweise in Betrieb, die Einbindung der Bürgerämter und Ausweisstellen erfolgte gar nicht. Auch die geplanten Aufklärungsgespräche in Arztpraxen, etwa bei den Hausärzten, wurden nicht entsprechend aktiv umgesetzt. Viele Menschen stehen positiv zur Organspende, ohne mehr zu wissen.

Bevor jetzt neue gesetzliche Regelungen eingeführt werden, noch dazu mit weitreichenden Konsequenzen für jeden Bürger, sollten die bestehenden Maßnahmen aktiver umgesetzt und ihre Auswirkungen geprüft werden. **Bessere Organisation und Information müssen Vorrang haben vor einer staatlicherseits allen volljährigen Bürgern verordneten neuen und generellen Organspendepflicht!**

Deshalb: Nein zur Widerspruchsregelung– Ja zur freien und bewussten Entscheidung!

Jeder Mensch soll auch künftig selbst bestimmen können, ob er Organe spenden möchte. Wer sich entschließt zu spenden, kann dies weiterhin jederzeit durch einen Organspendeausweis oder eine entsprechende Erklärung dokumentieren.

Handeln wir jetzt! Setzen Sie sich bitte persönlich dringend bei Ihrem Bundestagsabgeordneten dafür ein, dass niemand ab 2030 ohne seine ausdrückliche Zustimmung zum Organspender wird! Rufen Sie an, schreiben Sie heute noch! Danke!



Christdemokraten für das Leben

Kantstr. 18

48356 Nordwalde

Tel: 0 25 73 / 97 99 391

Fax: 0 25 73 / 97 99 392

info@cdl-online.de

www.cdl-online.de

Mitglied im Bundesverband Lebensrecht e.V.